

oder „daß wir den Katechismus zu treiben beide begehren und bitten“ (Luther) — zeigen, daß in dieser Formel der Zahlbegriff aus beide (beidiu) ebenso gänzlich geschwunden ist wie etwa aus „weder“ in „weder — noch“ und „entweder — oder“. Von hier aus sind, meine ich, alle Beispiele Nestles zu verstehen; denn in allen entspricht dem „beide“ ein „und“. Auch in den englischen Belegen. Im Griechischen liegt die Sache freilich anders; hier wird an der erwähnten Gleichung nicht zu rütteln sein. Aber die Analogie mit dem Deutschen stimmt doch nur teilweise.

Magdeburg.

Dr. Bruno Baumgarten.

3.

Imperf. von „wollen“ + Infinit. Perf. Akt.

Unter dieser Überschrift macht Ztschr. XIX, S. 381 Zwerg die Mitteilung, daß man im Oldenburgischen, im Hochdeutschen wie in der Mundart, ganz gewöhnlich sage: „Eigentlich wollte ich euch gestern auch noch besucht haben“ im Sinne von „eigentlich wollte ich euch gestern auch noch besuchen“. Die Tatsache ist sehr bemerkenswert, und Zwerg verdient unseren Dank für seinen Hinweis. Aber er ist etwas unvorsichtig gewesen, wenn er die Erscheinung als eine syntaktische „Ungeheuerlichkeit“ bezeichnet. Wer einigermaßen mit unserer altdeutschen Sprache bekannt ist, weiß, daß die „ungeheuerliche“ Fügung dort ganz geläufig ist: „nach den Hilfsverben wellen, soln usw. steht nicht selten der Inf. perf., wo man den Inf. praes. erwartet“ (Paul, mhd. Grammatik² S. 115). Es heißt also z. B. Parzival 247, 25: do wolter han gevraget baz, da wollte er weiter fragen; zahlreiche Beispiele der Art bei Grimm, Grammatik IV, Neudruck S. 199; mittelniederdeutsche Beispiele im mittelniederdeutschen Wörterbuch V, 719b.

Die Erscheinung ist weiterhin dem Englischen, den romanischen Sprachen, dem Lateinischen bekannt; Nachweise dafür stehen jetzt bequem beisammen bei W. Horn, Herrigs Archiv 114, 366, der auch die zutreffende Erklärung gibt; es liegt eine Konstruktionsmischung voraus: ich wollte dich besuchen + ich wäre froh, dich besucht zu haben.

Gießen.

O. Behaghel.

4.

Fehlendes „worden“ und fehlendes „für“.

Gegen zwei Verstöße wider den guten Sprachgebrauch möchte ich in unserer Zeitschrift Einspruch erheben, da sie mehr und mehr überhand nehmen.

Es ist erstens die Weglassung des „worden“ beim Part. Perf. Passivi: „Der Kaiser dankte für den schönen Empfang, der ihm und der Kaiserin in der ganzen Provinz Sachsen bereitet sei.“ Warum nicht „worden sei?“ Oder: „Gestern ist inmitten der sächsischen Hauptstadt, die noch 1866 die Preußen als Feinde sah, ein Standbild für den Fürsten Bismarck errichtet.“ Punkt. — Wo bleibt das „worden?“ Diese Unsitte — denn anders kann man den Sprachgebrauch wohl kaum nennen — ist in Norddeutschland nachgerade ganz allgemein geworden und wird von allen sprachlich nicht selbständig